Erste

Flugschrift

des

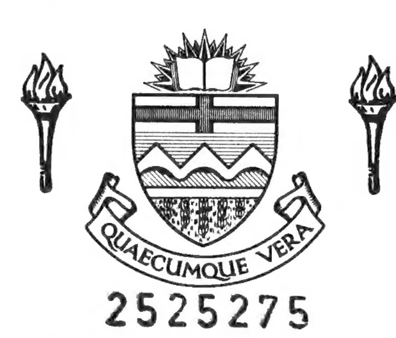
Volksvereins

für das

deutsch = katholische

Kanada.

Printed by West Canada Publishing Company Limited.
Winnipeg, Man.



Die … Land, ihre
Gewässe… e für land-
wirthsch… o daß wir
hier im… Erfolg der
Ernte zu…

25,00… Heimstätten
vergeben…

Die … zählt jetzt
deren 40… verdoppelt.

Winn… ner gegen
115,000… e um mehr
als das…

Ein … ausgehend
von Wi… verteilt,
vermittelt den Transport. Täglich verlassen drei transcontinentale-Züge Winnipeg und diese Zahl wird bald noch um zwei vermehrt, indem die Grand Trunk und die Canadian Northern je einen solchen Zug einstellen werden.

Ueberall in der Provinz zeigt sich gesunder Fortschritt nach jeder Richtung hin; hier ist deshalb der richtige Platz zur Gründung eines Heims, da kein anderes Land innerhalb einer so kurzen Zeit ein solches Wachstum aufzuweisen vermag.

Jeder Besucher

sollte in Winnipeg absteigen und das verfügbare Regierungs- und Eisenbahnland besichtigen und sich volle Aufklärung über Aufnahme von Heimstätten, Kapitalanlagen u.s.w. zu verschaffen.

R. P. Roblin,
Premier und Landwirthschafts- und Einwanderungsminister.

Nähere Auskunft erteilen

Jos. Burke,
178 Logan Ave Winnipeg.

Jas. Hartney,
77 York St. Toronto, Ont.

Manitoba.

Die Provinz Manitoba umfasst 41,169,089 Acres Land, ihre Gewässer bedecken eine Fläche von 6 019,200 Acres, die für landwirthschaftliche Zwecke rationell ausgenützt werden, so daß wir hier immer genügend Feuchtigkeit haben, um den Erfolg der Ernte zu sichern.

25,000,000 Acres liegen noch brach und werden als Heimstätten vergeben, oder auch verkauft.

Die Bevölkerung im Jahre 1901, 255,211 Seelen, zählt jetzt deren 400,000, hat sich also innerhalb 7 Jahren nahezu verdoppelt.

Winnipeg zählte im Jahre 1901 42,240 Einwohner gegen 115,000 im Jahre 1908, hat also innerhalb 7 Jahre um mehr als das Doppelte zugenommen.

Die Verkehrswege sind in bestem Zustande.

Ein Schienenstrang von 8615 Meilen Länge, der ausgehend von Winnipeg sich gleichzeitig über die ganze Provinz verteilt, vermittelt den Transport. Täglich verlassen drei transcontinentale-Züge Winnipeg und diese Zahl wird bald noch um zwei vermehrt, indem die Grand Trunk und die Canadian Northern je einen solchen Zug einstellen werden.

Ueberall in der Provinz zeigt sich gesunder Fortschritt nach jeder Richtung hin; hier ist deshalb der richtige Platz zur Gründung eines Heims, da kein anderes Land innerhalb einer so kurzen Zeit ein solches Wachstum aufzuweisen vermag.

Jeder Besucher

sollte in Winnipeg absteigen und das verfügbare Regierungs- und Eisenbahnland besichtigen und sich volle Aufklärung über Aufnahme von Heimstätten, Kapitalanlagen u.s.w. zu verschaffen.

R. P. Roblin,

Premier und Landwirthschafts- und Einwanderungsminister.

Nähere Auskunft erteilen

Jos. Burke,
178 Logan Ave Winnipeg.

Jas. Hartney,
77 York St. Toronto, Ont.

Die Schulfrage

in

Manitoba.

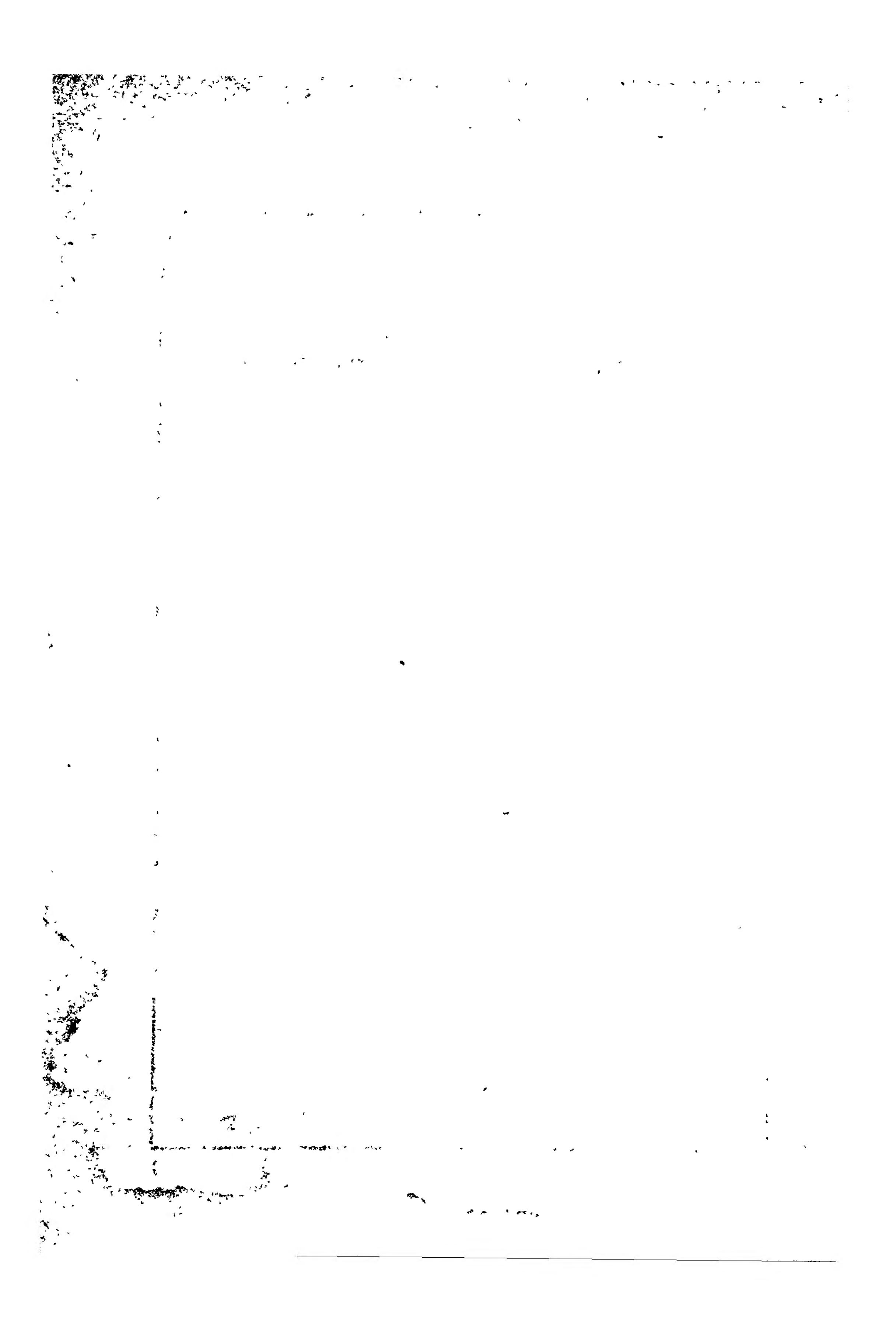
Rede des Herrn L. Erk,

Gretna, Man.

gehalten auf dem 2. deutschen Katholikentage

zu Winnipeg, Man.

am 14. Juli 1909.



Mitteilungen.

Ueber Wesen und Zweck des Volksvereins wird demnächst eine besondere Flugschrift erscheinen. Doch dürfte es angebracht sein, schon heute bei Gelegenheit unserer ersten Veröffentlichung einiges im Voraus zu bemerken.

Bei Gründung unseres Vereins war vorbildlich jener große Volksverein für das katholische Deutschland, den der energische und zielbewußte Vorkämpfer für die katholische Sache in Deutschland, der unvergeßliche Windthorst in seinem achtundsiebenzigsten Lebensjahre zu Köln a. Rh. in's Leben rief. Windthorst wollte ein Bollwerk schaffen gegen den Ansturm des Unglaubens und Irrglaubens, eine feste Abwehr gegen die Ausbreitung der Sozialdemokratie, die mit ihren wahnwitzigen Lehren über Gleichheit, Religionslosigkeit, freie Ehe usw. die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft zu erschüttern drohte; er wollte ein Fundament errichten für die christliche Ordnung in Staat und Gesellschaft, eine Bildungsstätte, die jeden befähigt und verpflichtet, mitzuarbeiten an der geistigen und wirtschaftlichen Hebung aller Berufsstände. Der zündende Appell des greisen Führers an die deutschen Katholiken fand begeisterten Wiederhall in aller Herzen, und als er wenige Monate später seine Augen schloß zum ewigen Schlummer, da konnte der rastlose Mann scheiden mit dem erhebenden Bewußtsein, den deutschen Katholiken und dem ganzen deutschen Vaterlande in dem festbegründeten Volksverein ein unschätzbar wertvolles Vermächtnis hinterlassen zu haben. Die Saat, die er gelegt, ist gewachsen und gediehen; der Volksverein für das katholische Deutschland zählt heute über 700,000 Mitglieder.

Aehnlich wie damals in Deutschland liegen die Verhältnisse heute bei uns in Canada. Vielen einflußreichen Leuten und Korporationen ist die Entwickelung der katholischen Kirche ein Dorn im Auge. Offen und geheim wird an der Unterdrückung der Kirche gearbeitet, wird hingearbeitet auf Entziehung und Vorenthaltung heiliger Rechte. Unglaube, religiöse Gleichgültigkeit und Unsittlichkeit machen sich schon breit, namentlich in den großen

Städten, und schaffen einen fruchtbaren Boden für Umsturzparteien und Sozialdemokratie. Alle diese Elemente sehen ganz richtig in der katholischen Kirche ihren mächtigsten Gegner, den einzigen, den sie zu fürchten haben, und selbstverständlich richten sie ihre schärfsten Pfeile gegen diese Kirche; dabei sind sie bemüht, mit verlockenden Vorspiegelungen die jugendlichen Elemente in ihre Netze zu verstricken, um sie dann zu Gegnern der staatlichen und kirchlichen Ordnung zu erziehen.

Dem muß entgegengearbeitet werden, und zwar in geschlossenen Reihen; denn der einzelne ist machtlos in diesem Kampfe und muß der Mehrzahl unterliegen.

Ein Weiteres kommt für uns Deutsche hier im Auslande hinzu, der Kampf um gesellschaftliche und politische Gleichberechtigung. Wir müssen uns eine solche Stellung schaffen, daß wir bei williger Uebernahme der Pflichten auch gleiche Rechte als Staatsbürger genießen; wir müssen darauf bestehen, daß der Staat jene Versprechen halte, die uns von seinen Vertretern gemacht wurden, bevor wir hierher kamen. Zu diesem Zwecke müssen wir eine Macht bilden, mit der unsere Gegner zu rechnen haben; denn auch in diesen Bestrebungen kann der einzelne nur wenig oder vielmehr gar nichts ausrichten, und nur in dem Zusammenarbeiten der Massen liegt der Erfolg.

Gerade der Volksverein aber soll uns unter einer Fahne zusammenscharen, damit wir Schulter an Schulter einstehen für unsere Rechte zum Wohle des einzelnen und zum Wohle der Gesamtheit. Folgen wir dem Beispiel unserer Glaubensbrüder drüben im alten Land; bleibe keiner zurück; treten wir Mann für Mann an als Mitglieder des Volksvereines zu gemeinsamer Arbeit für die gemeinsame Sache. Dann wird der Sieg unser sein, und der alte Windthorst wird auch auf uns mit freudigem Stolze herabschauen.

Anmeldungen nehmen die Herren Vertrauensmänner entgegen; an Plätzen, wo noch kein Vertrauensmann ernannt ist, wende man sich an den Seelsorger oder direkt an den Vereinssekretär, Rev. Fath. Habets, O. M. I., 491 College Ave., Winnipeg, Man. Der Anmeldung ist beizulegen der jährliche Betrag von $1,00, den jeder deutsche Katholik für die hohen Ziele des Volksvereins übrig haben sollte. Regelmäßig erscheinende Flugschriften werden kostenlos geliefert. Anfragen werden bereitwilligst vom Vereinssekretär beantwortet.

Der Vorstand.

Die Schulfrage in Manitoba.

Vorwort.

Die Rede des Herrn Ludwig Erk, Gretna, über die Schulfrage in Manitoba ist schon in unseren deutschen katholischen Zeitungen erschienen. Sie behandelt jedoch diese für uns Katholiken so hochwichtige Frage in einer so leichtverständlichen Form, dabei so umfassend und gründlich, daß von den Teilnehmern am zweiten deutsch - kanadischen Katholikentage beschlossen wurde, selbige als Broschüre erscheinen zu lassen. Wir glauben diesen Beschluß am besten auszuführen, indem wir diese Rede zum Gegenstand unserer ersten Flugschrift machen.

Wenn die Rede auch in erster Linie darlegt, wie kirchenfeindliche Politiker die katholische Bevölkerung Manitobas ihrer verbrieften Rechte mehr und mehr beraubt haben, so ist sie doch auch von großer Bedeutung für die Katholiken der anderen Provinzen des Westens. Diese sind in einigen Punkten etwas besser gestellt als die Katholiken in Manitoba; aber sie erfreuen sich trotzdem nicht all jener Rechte, die ihnen zukommen, und deshalb sind die Ausführungen des Herrn Erk auch für sie sehr lehrreich.

Möge also jeder diese Flugschrift sorgfältig aufbewahren und immer wieder durchlesen, damit er gewappnet sei, wenn die Zeit kommt, unsere Rechte zu verteidigen, und damit er jedem Rede und Antwort stehen könne, der ihn mit billigen Worten über die wirkliche Lage der Dinge täuschen will.

Rede über die Schulfrage in Manitoba
von L. Erk.

Hochwürdige Geistlichkeit,
Herr Präsident,
Verehrte Versammlung!

Als ich von den verehrten Veranstaltern dieser Versammlung ersucht wurde, vor ihr die Schulfrage und speziell die Manitoba Schulfrage zu erörtern, wurde es mir sofort klar, daß mir eine schwierige Aufgabe gestellt war.

„Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte," sagt Schiller von einem seiner Helden, und dieses Zitat könnte man mit den entsprechenden Aenderungen sehr wohl auf die Schulfrage anwenden.

Seit beinahe 20 Jahren bildet diese Frage den Brennpunkt der öffentlichen Diskussion. Ehrgeizige Politiker beider Parteien erörtern

mit Leidenschaft die konstitutionellen Punkte dieser Frage, und leider nur zu oft benutzen gewissenlose Demagogen sie, um in der Brust unserer andersgläubigen Freunde Gefühle des Hasses und des Fanatismus wachzurufen. Seit diese wichtige Frage in die politische Arena gezerrt und zum Spielball der Parteien geworden ist, haben sich leider auch recht viele Katholiken dazu herbeigelassen, dieselbe durch die Parteibrille anzusehen.

Um nicht mißverstanden zu werden, will ich deshalb gleich hier vorausschicken, daß ich heute Abend hier stehe als Katholik, nicht als Vertreter irgend einer politischen Partei. Als Katholik ist es aber vor allem meine Pflicht, in dieser Sache frei und furchtlos meine Ueberzeugungen auszusprechen. Im Verlaufe meines Vortrages werde ich zuweilen gezwungen sein, Politiker, die auch jetzt noch im politischen Leben unseres Landes eine führende Rolle spielen, etwas unsanft anzufassen, und ich möchte deshalb nochmals ausdrücklich betonen, daß dieses nicht etwa geschieht, um parteipolitische Propaganda zu machen, sondern nur, um in jeder Hinsicht ein wahrheitsgetreues Bild der Entwicklungsjahre der Schulfrage zu geben. Ich werde auch keine Behauptungen aufstellen, für die ich nicht dokumentare Beweise in den Händen habe.

Es sind nun bald 13 Jahre verflossen, seit das berühmte oder vielmehr berüchtigte Greenway-Laurier Settlement der Schulfrage bekannt wurde, und die letztere damit in ihr heutiges Stadium trat. Noch kann ich mich lebhaft an die Bestürzung und das ungläubige Staunen, die diese sogenannte Regulierung der Frage bei allen Gutgesinnten hervorrief, erinnern. Viele meine Zuhörer, waren zu jener Zeit noch im alten Vaterlande, in Deutschland oder Oesterreich, teilweise in den Vereinigten Staaten, und viele derselben begreifen deshalb nicht recht, was wir Katholiken in Manitoba unter dieser Frage verstehen, und welche Rechte wir zurückerlangen wollen.

Besonders möchte ich die aus den Vereinigten Staaten stammenden deutschen Katholiken darauf aufmerksam machen, daß der gesetzliche Status der katholischen Schulen hier ein anderer ist als südlich der Grenze. Auch dort unterhalten die Katholiken unter großen Opfern und mit bewunderungswürdigem und nachahmenswertem Eifer katholische Schulen. Sie tun es freudig, und die Resultate sind glänzend, wie ich mich selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte. „Warum nun," fragen sich wohl diese Katholiken, „agitieren die Katholiken im kanadischen Westen so lebhaft für staatlich unterstützte katholische Separatschulen, da es uns Katholiken in den Vereinigten Staaten nie in den Sinn kommen würde, den Staat um Unterstützung für

unsere Schulen zu ersuchen oder auch nur um Entbindung von der Pflicht, die öffentlichen, religionslosen Schulen durch Steuerzahlung zu unterstützen, nachzusuchen." Nun der Unterschied ist eben dieser:

In den Vereinigten Staaten besaßen die Katholiken niemals das gesetzliche Recht auf katholische Separatschulen, während die Katholiken Manitobas von jeher verbriefte und verbürgte Rechte auf solche Schulen hatten, deren sie auf schamlose, unverantwortliche und verräterische Weise durch politische Demagogen, unterstützt von Katholikenhassern und teilweise auch von ehrlichen aber irregeführten Protestanten, beraubt wurden.

Dies ist die Ursache unsere Agitation. Auch wir sind willig, Opfer zu bringen, und beweisen es durch die Tat. ..uch wir gründen und erhalten Separatschulen unter großen Opfern, bedrückt von doppelter Steuerlast. Aber wir betrachten diesen Zustand nur als zeitweilig. Wir bestehen auf der Wiederherstellung der uns geraubten heiligen Rechte. Selbst der Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird. Die Schulfrage ist nicht tot, wie gewisse Politiker die Oeffentlichkeit gern glauben machen möchten. Sie wird lebendig bleiben, bis unsere Rechte voll und ganz wiederhergestellt sind. Der selige Erzbischof Tache sagte einmal: „Eine Frage ist erst dann geregelt, wenn es mit Gerechtigkeit und Billigkeit geschehen ist."

Um meine Behauptungen beweisen und die Entwickelung dieser Frage meinen Zuhörern nach besten Kräften klarmachen zu können, muß ich eigentlich weit in die Geschichte unserer Provinz zurückgreifen, und ich bitte meine Zuhörer im Voraus um Verzeihung, wenn ich ihre Geduld zuweilen ein wenig auf die Probe stelle.

Die erste bedeutendere Niederlassung in unserer Provinz wurde vor beinahe hundert Jahren von einem schottischen Edelmann, Lord Selkirk, gegründet. Dieser Lord Selkirk war in jeder Hinsicht ein gerechter und edeldenkender Mann. Er sah ein, daß seine junge, aufblühende Kolonie ohne Religion und ohne Schulen nicht von Bestand sein konnte. Obwohl Protestant, sorgte er in dieser Beziehung nicht nur für seine Glaubensgenossen, sondern auch für die katholischen Ansiedler. Im Jahre 1816 richtete er folgendes Schreiben an den Bischof von Quebec, Mgr. Pressis:

„Ich bin überzeugt, daß ein eifriger und intelligenter Priester hier viel Gutes tun könnte. Ich zögere nicht, Ew. Gnaden zu versichern, daß ich in jeder Weise seine Arbeiten fördern und ihm jede nur denkbare Hülfe leisten würde."

Mgr. Plessis gab den Bitten Lord Selkirk's und der katholischen Ansiedler nach, und im Jahre 1818 traten die hochwürdigen Herren Provencher und Dumoulin die Rei-

se nach der jungen Kolonie an, versehen mit genauen Instruktionen seitens Mgr. Plessis, **welche sich besonders auf die Gründung katholischer Schulen bezogen.** Diese Instruktionen wurden von Lord Selkirk in einem Schreiben an den Bischof ausdrücklich anerkannt und bestätigt, was in Anbetracht der späteren Entwickelung der Schulfrage von großer Wichtigkeit ist. Die beiden Missionare wurden in der Kolonie mit offenen Armen empfangen und machten sich sofort ans Werk, Haus, Schule und Kirche auf einem von den ihnen zu diesem Zwecke von Lord Selkirk geschenkten Grundstücken zu errichten. Man beachte hier besonders die Rolle, die die Civilgewalt, welche in Lord Selkirk ihren Vertreter hatte, bei der Gründung dieser ersten katholischen Schule des Westens spielte.

Nach dem Tode Selkirks, welcher im Jahre 1820 erfolgte, wurde die Hudson-Bay-Gesellschaft Erbin seiner Hinterlassenschaft im Westen, und sie trat in seine Fußstapfen. Alleinherrscherin in einem unermeßlichen Gebiet, bewies sie sich ihrer großen Aufgabe gewachsen. Sie fuhr fort, sowohl protestantische wie katholische Schulen in freigebiger Weise zu unterstützen. Geistliche und Lehrer beider Confessionen wurden auf ihren Booten frei befördert. Auf der Versammlung der Gesellschaft im Jahre 1825 wurde einstimmig beschlossen, den katholischen Missionaren, in Anbetracht ihrer aufopfernden Tätigkeit für das geistige und leibliche Wohl der Ansiedler, eine jährliche Unterstützung von 50 Pfund Sterling zu gewähren. Diese Unterstützung wurde ein paar Jahre später verdoppelt.

Auch hier sehen wir also wieder, daß die Civilgewalt, der Staat, katholische Unternehmungen und katholische Schulen unterstützte.

Als später in der Kolonie eine Art gesetzgebende Versammlung eingeführt wurde, wurden auch von dieser die Unterstützungen an katholische Schulen fortgesetzt, wie aus den Berichten dieser Körperschaft hervorgeht und folgender Auszug daraus beweist:

„Am 9. Dezember 1852 wurde vorgeschlagen von Herrn Laflèche, unterstützt von Dr. Bunn, daß dem Bischof v. St. Boniface 15 Pfund Sterling für Schulzwecke überwiesen werden. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Aus all diesem geht also zweifellos hervor, daß unter drei Regierungsformen im kanadischen Nordwesten staatlich unterstützte katholische Separatschulen bestanden. Langsam, aber ohne Unterbrechung wuchs nun die junge Kolonie. Gute und harte Zeiten wechselten, aber die meisten Ansiedler hatten es zu einem bescheidenen Wohlstande gebracht, als mit dem Jahre 1868 eine Reihe von Schicksalsschlägen sie betraf. In diesem

Jahre verwüsteten Heuschreckenschwärme die Felder der Ansiedler in solchem Maße, das viele derselben, um nicht Hungers zu sterben, gezwungen waren, sich nach Pembina, an der Grenze der Vereinigten Staaten, zu begeben, um dort der Büffeljagd obzuliegen. Aber die Büffelherden blieben aus, und eine Hungersnot drohte auszubrechen. Große Unruhe bemächtigte sich aller Gemüter, und es kochte und gährte überall. Zu jener Zeit nun sollte die Vereinigung des der Hudson's Bay Gesellschaft gehörigen Territoriums, der jetzigen Provinz Manitoba, mit dem Dominion of Canada, welches im Jahre 1867 durch Vereinigung sämtlicher britischen Kolonien Nordamerikas mit Ausnahme Neufundlands gebildet worden war, vor sich gehen. Die Verhandlungen wurden zwischen der kanadischen Regierung und den Leitern der Hudson-Bay-Gesellschaft in London geführt, und die Ansiedler wurden in keiner Weise in dieselben hineingezogen. Die Aufregung der durch Mangel und Hunger schon schwer gereizten Ansiedler stieg auf's höchste, als von der kanadischen Regierung gesandte Landmesser ihre Farmen betraten und in rücksichtsloser Weise ihre Vermessungsarbeiten vornahmen, unbekümmert um die Proteste der Ansiedler, bei welchen die große Furcht, ihre Ländereien zu verlieren, immer mehr Platz griff. Die Rebellion brach aus. Auf die einzelnen Phasen derselben kann ich hier nicht näher eingehen. Erwähnen will ich nur, **daß es Erzbischof Taché war, der den kanadischen Nordwesten der britischen Krone erhielt.** Ohne sein weises Eingreifen, sein diplomatisches Talent und seinen Einfluß auf die erregten Gemüter wäre dieser Teil des Landes ihr zweifellos verloren gegangen.

Aber es waren auch noch andere tiefere Gründe für die Unzufriedenheit der katholischen Ansiedler vorhandeln. Sie befürchteten eben, daß eine Vereinigung ihrer Kolonie mit Canada ihre Privilegien in Bezug auf Schule und Kirche sowie den Gebrauch der französischen Sprache nachteilig beeinflussen würde, und leider hat ihnen die Zukunft gezeigt, daß ihre Befürchtungen nur zu begründet waren. Was die Katholiken damals befürchteten, trat 20 Jahre später wirklich ein.

Die kanadische Regierung sah nun ein, daß es an der Zeit war, einzulenken, und sie lud die Kolonisten ein, Delegaten nach Ottawa zu schicken, um die Schwierigkeiten beizulegen, auch bat sie Bischof Taché, seinen großen Einfluß auf die Einwohner zu Gunsten einer friedlichen Regulierung der Frage geltend zu machen. Der General-Gouverneur gab am 6. Dezember 1869 den Kolonisten folgende feierliche Versicherung:

„Im Namen Ihrer Majestät versichere ich Euch, daß nach Eurer Vereinigung mit Canada Eure bür

gerlichen und religiösen Freiheiten in vollster Weise gesichert und garantiert sein werden." Briefe vom General Gouverneur und Premier Minister an Bischof Taché drücken dieselben Gefühle aus.

Im Frühjahr 1870 begaben sich die erwählten Delegaten der Kolonie, unter ihnen Mgr. Ritchot, nach Ottawa. Mit sich führten sie ein Verzeichnis der von ihnen geforderten Rechte (Bill of Rights). Sie wurden in Ottawa freundlich aufgenommen, die Verhandlungen verliefen glatt und ohne Zwischenfälle, und die **Bill of Rights der Kolonisten bildete die Grundlage des Manitoba Aktes, welcher, wie wir sehen werden, die Rechte der Katholiken auf Separatschulen auch nach der Vereinigung mit Canada deutlich und in klaren Worten anerkennt.**

Wie ich schon erwähnte, vereinigten sich im Jahre 1867 die britischen Besitzungen Nordamerikas zu einem Ganzen, dem Dominion of Canada. Der „British North America Act" bildet die gesetzliche Grundlage dieser Vereinigung. Dieser Akt bezieht sich natürlich auch auf etwa später dem Dominion als Provinzen beitretende Kolonien, und alle darin garantierten Rechte finden demgemäß auch auf Manitoba ihre Anwendung.

Paragraph 931 des B. N. A. Act lautet nun wie folgt:

„In jeder Provinz kann die Legislatur allein Gesetze bezgl. der Erziehung machen, unter folgenden Bedingungen:

1. Nichts in einem solchen Gesetze soll in irgendwelcher Weise die Rechte irgendwelcher Personen auf religiöse Schulen, die solche Personen bei der Vereinigung besitzen, nachteilig beeinflussen.

2. Wo in irgend einer Provinz ein Recht auf Separatschulen zur Zeit der Vereinigung besteht oder später durch die Provinzial - Legislatur etabliert wird, steht das Recht, gegen irgend einen Akt der Provinzial - Autoritäten, welcher die Rechte der protestantischen oder katholischen Untertanen Ihrer Majestät angreift, an den General Gouverneur „in Council" zu appellieren, außer Frage."

Die vierte Abteilung dieser 93 Paragraphen ordnet ferner an, daß, wenn die betr. Provinz sich weigern sollte, den Anweisungen des General Gouverneurs nachzukommen, das Dominion Parlament das Recht habe, Gesetze zur Sicherstellung der Rechte der Minorität zu erlassen.

Der Manitoba Act, fußend auf den Forderungen der Ansiedler, ging, um die Befürchtungen derselben zu beschwichtigen, noch einen Schritt weiter. Die bindende Kraft des British North America Act anerkennend, lautet die erste Klausel des Paragraph 22 dieses Aktes wie folgt:

„Nichts in einem solchen Gesetze soll in irgendwelcher Weise irgend

welche Rechte auf religiöse Schulen, welche irgendwelche Klasse von Personen zu Zeit der Vereinigung **gesetzlich oder dem Gebrauche nach (by law or practice)** besitzen sollte, nachteilig beeinflussen."

Man beachte diese Worte: „**Gesetzlich oder dem Gebrauche nach.**" Selbst wenn also die Katholiken Manitobas nicht beweisen könnten, daß sie vor ihrer Vereinigung mit Canada gesetzliche Rechte auf Separatschulen besaßen, so wird es jedem logisch denkenden Menschen ohne weiteres einleuchten, daß wenigstens „**dem Gebrauch nach**" katholische Schulen existierten, und dies allein würde genügen, um die Ansprüche der Katholiken als vollkommen berechtigt hinzustellen.

Man vergesse nicht, daß sowohl der „British North America Act" wie auch der „Manitoba Act" als sogenannte „Imperial Acts" die denkbar höchste bindende Kraft besitzen. Die zuletzt erwähnte Klausel im Manitoba Akte schien die Befürchtung, daß die katholische Minderheit jemals ihrer Rechte auf Separatschulen beraubt werden würde, gründlich zu beseitigen. Die Ansiedler waren zufriedengestellt, der Manitoba Akt wurde freudig gutgeheißen, und Ruhe und Frieden hielten wieder im Lande ihren Einzug.

Zu bemerken wäre hier noch, der Wichtigkeit auf die spätere Entwickelung der Schulfrage wegen, daß der Manitoba Act, ähnlich wie der B. N. A. Akt, folgende Klausel enthält:

„Das Recht, gegen irgend einen Akt oder eine Entscheidung der Legislatur der Provinz oder irgend einer Provinzial-Autorität, welche irgendwelche Rechte oder Privilegien der protestantischen oder römisch-katholischen Untertanen Ihrer Majestät in Bezug auf Erziehung in Frage stellen, an den General-Gouverneur „in Council" Berufung einzulegen, wird hierdurch gewährleistet."

Am 15. Juli 1870 wurde der Anschluß Manitobas an Canada endgültig vollzogen. Alle Welt war sehr gespannt, zu erfahren wie die Bedingungen des Manitoba Aktes, dieser Grundlage unserer bürgerlichen, politischen und religiösen Freiheiten, ins praktische übertragen werden würden.

Der erste Lieutenant Governor, Herr Archibald, ging mit umsichtigem Eifer daran, die Verwaltung der Provinz zu organisieren. Eine Kammer, bestehend aus 12 Katholiken und 12 Protestanten wurde erwählt. Dieselben wählten unter sich ein Komitee, welches dem Hause eine Schulgesetzvorlage unterbreitete. Die letztere erhielt am 3. Mai 1871 die Zustimmung des Lieutenant Governors und damit gesetzliche Kraft.

Einsehend, daß im Lande sowohl katholische wie protestantische Separatschulen „dem Gebrauche nach" von jeher bestanden hatten, und daß der Manitoba Akt es ihnen

nahelegte, diesem Gebrauche gebührende Achtung zu schenken, hielten die Mitglieder dieses Komitees sowohl wie die des gesamten Hauses es für ihre Pflicht, diesem Gebrauche Gesetzeskraft zu geben. Das neue Schulgesetz war daher sowohl für Katholiken wie Protestanten zufriedenstellend. Die auferlegten Schulsteuern wurden von den Mitgliedern beider Confessionen gerne und willig getragen; wußten sie doch, daß sie zur Erziehung ihrer Kinder in ihrer eigenen Religion verwandt würden. Vollkommene Harmonie herrschte infolgedessen in dieser wichtigen Frage unter allen Klassen der Bevölkerung.

Eine „Abteilung für Erziehung" (Board of Education) wurde gegründet, welche wiederum in zwei Sektionen zerfiel, deren eine sich allein mit der Verwaltung der protestantischen Schulen beschäftigte, während die andere sich mit der Leitung der katholischen Schulen befaßte. Wie ich schon andeutete, wurden die von Katholiken erhobenen Schulsteuern ausschließlich zum Unterhalte der katholischen, die von Protestanten erhobenen ausschließlich zur Unterstützung der protestantischen Schulen verwandt; ebenso erhielt jede Sektion den ihr zukommenden Anteil der noch in der Verwaltung der Dominion Regierung sich befindlichen Schulländereien.

Dieses gerechte und weise Gesetz blieb bis zum Jahre 1890 in Kraft. Solange die konservative Norquay - Regierung am Ruder war, wurde es nicht angetastet. Aber es sollte bald anders kommen.

Im Jahre 1887 war eine Eisenbahnvorlage, welche die Manitoba Legislatur angenommen hatte, von der Dominion Regierung verworfen worden. Diese Tatsache erregte in der Provinz große Unzufriedenheit, und ihr erstes Opfer wurde Premier Norquay, obwohl dieser eifrig für die Vorlage eingetreten war. Er resignierte deshalb, und sein Freund und Kollege Dr. Harrison bildete ein neues Kabinet. Die Lage der konservativen Regierung war jedoch inzwischen sehr heikel geworden, und die liberale Opposition nährte bereits die frohe Hoffnung, in Kürze die Zügel der Regierung ergreifen zu können. Ein großes Hindernis stand jedoch der Erfüllung ihrer Wünsche im Wege. Die Führer der liberalen Partei standen in dem Rufe, den katholischen Schulen und dem offiziellen Gebrauche der französischen Sprache feindlich gegenüber zu stehen, und ihre Partei konnte nicht hoffen, ans Ruder zu kommen, bis die Befürchtungen der katholischen Bevölkerung in dieser Hinsicht zerstreut und sie in Sicherheit gewiegt worden waren. Wie das geschah, werden wir sehen.

Wie schon erwähnt, bildete Dr. Harrison nach Norquay's Rücktritte ein neues Kabinet. Zum Provinzial - Sekretär erwählte er Herrn Burke, einen katholischen Französisch - Canadier mit einem irischen Namen. Wie üblich, mußte sich letz-

terer in seinem Wahlkreise St. Fracois = Xavier zur Wiederwahl stellen. Gewöhnlich stellt die Opposition in solchen Fällen keinen Gegenkandidaten auf; in diesem Falle hielt es jedoch die liberale Partei für angebracht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um diesen Wahlkreis zu erobern, da ein Erfolg ihrerseits unbedingt zur Resignation der konservativen Regierung führen mußte. Ein gewisser Herr Francis wurde deshalb von liberaler Seite ins Feld gestellt. Ohne die Unterstützung der katholischen Wähler war die Wahl des Letzteren in diesem Kreise natürlich ausgeschlossen. Herr Burke, der konservative Kandidat, warnte die katholischen Wähler vor den Folgen, die die Wahl seines Gegners haben würde. „Wollt ihr," so sagte er, „eine Partei ans Ruder bringen, die euch bei der ersten Gelegenheit eurer Schulen und eurer Sprache berauben wird?" Diese Warnung verfehlte ihren Einfluß auf die Wähler nicht. Die Wirkungen derselben mußten deshalb, um den Erfolg der Liberalen nicht ganz unmöglich zu machen, unbedingt abgeschwächt werden.

Joseph Martin, einer der hervorragendsten Führer der liberalen Partei wurde deshalb zur Unterstützung des Herrn Francis in den Wahlkreis berufen. **Herr Martin leugnete entschieden, daß die liberale Partei die Absicht hege, die Rechte und Privilegien der Katholiken in Bezug auf Schulen und Sprache in irgendwelcher Weise anzutasten. Er forderte die Wähler auf, für den liberalen Kandidaten zu stimmen, und gab ihnen im Namen der liberalen Partei das feste und feierliche Versprechen, daß ihre Rechte dieser Partei stets heilig sein würden.**

Der Ausfall der Wahl zu Gunsten des liberalen Kandidaten brachte die konservative Regierung zu Fall. Am 14. Januar 1888 resignierte Dr. Harrison und Thomas Greenway, der Führer der liberalen Opposition wurde vom Lt. Governor ersucht, ein Kabinet zu bilden. Um seine politische Stellung zu festigen, hauptsächlich auch um das bei vielen Katholiken gegen seine Partei bestehende Mißtrauen zu beseitigen, hielt es Herr Greenway für angebracht, einen katholischen Französisch = Canadier in dasselbe aufzunehmen. Zu diesem Zwecke begab er sich nach St. Boniface, um die Ansichten Erzbischofs Tache in dieser Hinsicht zu befragen. Der letztere war gerade krank, und Herr Greenway wurde vom General=Vikar Herrn P. Allard, O. M. J., empfangen. Letzterer teilte Herrn Greenway mit, daß er nicht glaube, daß der Erzbischof den Eintritt eines Katholiken in das neue Kabinet befürworten würde, ohne bestimmte Versicherungen in Bezug auf folgende Punkte erhalten zu haben:

1. Katholische Separatschulen.
2. Offiziellen Gebrauch der französischen Sprache.

3. Französische Elektoral - Divisionen.

Herr Greenway versicherte ausdrücklich, daß seine Regierung nicht die Absicht habe, diese Privilegien in irgendwelcher Weise anzugreifen. Herr Allard teilte ihm mit, daß er dem Erzbischofe die Vorschläge unterbreiten und ihm am folgenden Tage die Entscheidung desselben zukommen lassen werde. Herr Greenway war bei diesem Besuche begleitet von Herrn Alloway, und im Bureau und im Beisein des letzteren fand am folgenden Tage die zweite Unterredung zwischen den Herren Allard und Greenway statt. Der letztere wiederholte seine Versicherungen und Herr Allard teilte ihm darauf mit, daß unter diesen Verhältnissen der Erzbischof gerne seine Zustimmung zur Aufnahme eines kath. Französisch - Canadiers in das Greenway Kabinet geben würde. Herr Greenway sagte darauf, daß er dem Erzbischofe für sein Entgegenkommen sehr dankbar sei, und im besten Einvernehmen schieden die Herren von einander. Herr Alloway, einer der hervorragendsten Finanzmänner in Winnipeg, war bei beiden Unterredungen zugegen, und er sowohl wie Herr Allard machten später die eidliche Aussage, daß das oben Gesagte in jeder Beziehung der Wahrheit gemäß sei. Herr Greenway hatte später die Unverfrorenheit, alles abzuleugnen. Die Entscheidung, wer die Wahrheit sprach, dürfte jedoch nicht schwer fallen. Auf der einen Seite haben wir die beschworenen Aussagen der Herren Alloway und Allard, zwei der geachtetsten Männer des Landes, auf der anderen Seite die unbeschworenen Aussagen eines politischen Abenteurers.

Die beiden bedeutendsten Führer der liberalen Partei hatten sich also durch wiederholte Versicherungen zur Aufrechterhaltung der katholischen Separatschulen verpflichtet, denn Herr Joseph Martin war inzwischen von Herrn Greenway zum Attorney - General ernannt worden. Welch hohen Begriff diese beiden Herren von der Heiligkeit gegebener Versprechungen hatten, sollte die nächste Zukunft lehren.

Die ersten Sitzungen der Legislatur unter der neuen Regierung waren sehr stürmisch, und die letztere hielt es für angebracht, Neuwahlen anzuordnen, um eine größere Majorität in der Kammer zu erhalten. Dies geschah, und der Erfolg der Regierung war enorm. Nur 5 Mitglieder der konservativen Opposition erhielten Sitze in der neuen Legislatur. Dieses war ein überraschender Sieg für eine Partei, deren Mitglieder an derartige Erfolge nicht gewöhnt waren, und es ist daher nicht verwunderlich, daß er ihnen zu Kopfe stieg und sie berauschte; die bisher schmeichelnd um die Gunst der Katholiken buhlenden Minister Greenway und Martin zeigten nun ihre wahre Natur. Die Schafskleider hatten ihre Dien-

ste getan und konnten nun als nutzlos beiseite geworfen werden. Allmählich, aber mit unerbittlicher Consequenz, wurde die systematische Beraubung der Katholiken eingeleitet und durchgeführt.

Der 90. Artikel des bestehenden Schulgesetzes lautete wie folgt:

„Jede Sektion des „Board of Education" hat das Recht, jährlich von ihrem Einkommen eine Summe, welche 10 Prozent desselben nicht übersteigt, für unvorhergesehene Ausgaben und allgemeine Schulzwecke zurückzulegen."

Die katholische Sektion hatte es nun durch weise Sparsamkeit und umsichtige Verwaltung ihrer Kapitalien ermöglicht, eine Summe von ca. $13,000 für solche Zwecke anzusammeln. Eines Tages wurde nun Herr Mernier, der Superintendent der katholischen Schulen, seitens der Regierung aufgefordert, diese Summe unverzüglich auszuliefern. Trotz der großen Befremdung, die dieser unerwartete Schritt verursachte, hielt es die katholische Sektion dennoch für ihre Pflicht, der Aufforderung sofort nachzukommen, dabei lenkte sie jedoch die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Tatsache, daß diese Summe das gesetzmäßig erworbene Eigentum der kath. Schulbehörde und von letzterer zum Zwecke zukünftiger Verwendung für den Aufbau katholischer Schulen unter großen Opfern gespart worden sei. Gleichzeitig wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Regierung die Summe den katholischen Schulen überweisen möge. Dies geschah aber nicht. Das Geld verschwand in den Koffern der Regierung. Aber es sollte noch schlimmer kommen. Dalton McCarthy, ein Demagoge und Katholikenhasser der schlimmsten Sorte, ein Mann ohne Prinzipien und Ehrgefühl, ja selbst ohne die elementarsten Anstandsbegriffe, kam in die Provinz, um die Bevölkerung gegen die katholischen Schulen aufzuwiegeln. Die Beleidigungen, die er gegen die katholische Kirche im allgemeinen und die französische Bevölkerung im besonderen bei jeder Gelegenheit ausstieß, lassen sich kaum wiedergeben. McCarthy gehörte zurzeit keiner der beiden politischen Parteien an, da keiner ihrer Führer seine extremen Ansichten billigen konnte. Dem Attorney-General von Manitoba, Herrn Joseph Martin, blieb der traurige Ruhm vorbehalten, sich mit diesem Menschen für solidarisch zu erklären. In Portage la Prairie hielt McCarthy eine seiner berühmten Versammlungen ab, während der er die Anwesenden ersuchte, alle ihre Kräfte einzusetzen, die katholischen Schulen abzuschaffen u. allgemeine, öffentliche oder mit anderen Worten religionslose Schulen an ihre Stelle treten zu lassen. Ohne die üblichen Angriffe auf die katholische Kirche ging es natürlich auch hier nicht ab.

Nach Beendigung der Rede erhob sich, zum größten Erstaunen aller Anwesenden, Herr Joseph Mar-

tin und machte den Vorschlag, daß der herzlichste Dank der Versammlung dem Herrn McCarthy für seine Rede ausgedrückt werde. Es fügte noch hinzu, daß er persönlich vollkommen mit McCarthy in dieser Frage übereinstimme und mit allen Kräften darauf hinarbeiten werde, auch die übrigen Mitglieder der Regierung zu veranlassen, die katholischen Separatschulen abzuschaffen und ein System allgemeiner öffentlicher Schulen einzuführen.

Portage la Prairie ist nur etwa 40 Meilen von dem Bezirk St. François = Xavier, wo Herr Martin so energisch für die Rechte der Katholiken eintrat, entfernt. Wer hätte es wohl für möglich gehalten, daß ein und derselbe Mann innerhalb eines Bezirkes von 40 Meilen und innerhalb eines Zeitraumes von 19 Monaten zwei so grundverschiedene Ansichten auszusprechen wagen würde! Im August desselben Jahres ließ auch Herr Smart, Minister der öffentlichen Arbeiten unter der Greenway Regierung, in einer öffentlichen Rede durchblicken, daß einschneidende Aenderungen in dieser Hinsicht zu erwarten seien. Die Katholiken wußten jetzt, woher der Wind wehte. Der katholische Provinzial-Sekretär, Herr Prendergast, versuchte sein Möglichstes, die Regierung, deren Mitglied er war, von ihrem unweisen und ungerechten Kurse abzubringen. Als er einsah, daß dieses vergeblich war, trat er von seinem Amte zurück, um fortan ohne Rücksichtsnahme auf seine Kollegen als Kämpfer für die Rechte der Katholiken im Parlamente auftreten zu können.

Ungehindert durch seine Gegenwart konnten die übrigen Minister nun ihrem Katholikenhaß die Zügel schießen lassen, und sie nutzten diese Gelegenheit weidlich aus. Sie sowohl wie ihre Zeitungsorgane behandelten die Katholiken in solcher Weise, daß der protestantische Abgeordnete für Winnipeg und spätere Premier = Minister Manitobas, Herr Hugh John Macdonald, am 6. März 1893 im Dominion Parlamente die folgenden denkwürdigen Worte aussprechen konnte: „Das Separatschulgesetz in dieser Provinz (Manitoba) ist in barbarischer, brutaler und grausamer Weise abgeschafft worden. Ich glaube, daß die Maßregeln welche die Regierung von Manitoba ergriffen hat, um das neue Schulgesetz einzuführen, derartige waren, daß man den Eindruck gewinnt, als habe sie beabsichtigt dem Unrecht noch Beleidigungen hinzuzufügen und darnach getrachtet, die Gefühle der katholischen Minorität in jeder nur erdenklichen Art zu verwunden."

Wenn ein Parlamentsmitglied und noch dazu ein Protestant solch kräftige Sprache zu führen sich veranlaßt sah, so hatte er zweifellos ausreichenden Grund für seine Beschuldigungen. Sehen wir uns nun einmal die Anklagen, die damals und auch teilweise heute noch gegen die katholischen Schulen erhoben wurden, etwas näher an.

Da wurde zuerst behauptet, die kath. Schulen seien g e h e i m, und den Anklägern schwebten dabei gewiß schauerliche Geschichten von mittelalterlichen Klosterzellen und dergl. vor. Das Gesetz schrieb aber vor, daß jeder Geistliche oder Richter, jedes Mitglied des Legislatur und jeder Schulvorsteher das Recht habe, die Schulen zu jeder Zeit zu besuchen. Wenn die Mitglieder von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch machten, wessen Schuld war es? Außerdem fanden in jeder Schule jährlich zwei öffentliche Prüfungen statt, und jede Schule wurde wenigstens einmal im Jahre von dem von der Regierung zu diesem Zwecke ernannten Inspektor besucht. Die Geschichte von der „Heimlichkeit" der kath. Schulen war daher einfach Unsinn.

Ferner wurde gesagt, daß der in den katholischen Schulen erteilte Unterricht mangelhaft und ungenügend sei. Der schon seit dem Zeitalter der sogenannten Reformation gegen die kath. Kirche gerichtete Vorwurf, daß sie eine Feindin des Fortschrittes sei, wurde also auch hier wieder aufgewärmt. Derselbe ist schon so oft wiederlegt worden, daß es sich kaum lohnen würde, in Bezug darauf viele Worte zu verschwenden. Tatsachen sprechen lauter als Worte. Hier sowohl wie in den Vereinigten Staaten tragen die Schüler der kath. Schulen bei den öffentlichen Prüfungen einen bedeutend größeren Prozentsatz von Preisen davon, als die Zöglinge anderer Schulen. St. Boniface College u. St. Mary's Academy stehen an der Spitze der Erziehungsanstalten in Manitoba, wie die Universitätsexamen jedes Jahr von neuem beweisen. Ein Einblick in den Lehrplan der katholischen Schulen jener Zeit beweist uns, daß auch damals diese den protestantischen Schulen ebenbürtig oder überlegen waren. Nicht nur wurden in den ersteren dieselben wissenschaftliche Fächer wie in den letzteren gelehrt, sondern außerdem noch Zeichnen, Musik und zwei Sprachen, die auf dem Lehrplan der protestantischen Schulen nicht zu finden waren. Wiederholt wurde von protestantischer Seite die Vorzüglichkeit der kath. Schulen anerkannt, so von Sir Charles Tupper, Captain William Clarke und anderen.

Daß vielleicht einmal eine oder die andere der katholischen Schulen ungünstiger Lokalverhältnisse wegen nicht ganz auf der Höhe stand, ist wohl möglich. In einem dünnbesiedelten Lande, wie Manitoba es damals stellenweise noch war, ließ sich das leider nicht immer vermeiden. Wie sah es aber in dieser Hinsicht mit den protestantischen Schulen aus? Hören wir d. Ansichten der Inspektoren über einige derselben:

S t u r g e o n C r e e k S c h u l e : Sehr schmutzig und unordentlich. Keine Disziplin. Nicht der geringste Fortschritt seit dem letzten Jahre bemerkbar.

Grasmere Schule: Ein vollständiges Fiasko.

Dundas Schule: Seit den Sommerferien geschlossen.

Silver Springs: Schöne Schule, aber keine Schüler zugegen.

Balmoral Schule: Sehr rückständig.

St. Pauls Schule: Kenntnisse der Schüler gering.

Mapleton Schule: Kenntnisse der Schüler ganz ungenügend.

Diese Beispiele mögen genügen. Die protestantischen Schulen waren also durchaus nicht über alle Kritik erhaben. Hiervon sagten jedoch die Herren Minister und ihre Organe nichts.

Ferner wurde behauptet, daß die katholischen Schulen einen größeren Anteil der öffentlichen Gelder erhielten, als die protestantischen.

Im Jahre 1889 erhielten die ersteren $22,000, die letzteren $98,000. Commentar überflüssig!

Hatten die Katholiken in ihrer Bedrängnis unter der andersgläubigen Bevölkerung denn gar keine Freunde, die für sie in die Schranken traten? Doch, sie hatten deren, und ihnen sei an dieser Stelle nochmals herzlicher Dank gebracht. Besonders erwähnt sei hier Herr Luxton, der Redakteur der „Manitoba Free Preß". Er vertrat in seiner Zeitung die Rechte der Katholiken in solch' edler, uneigennütziger und energischer Weise, daß er schließlich von einer feindlichen Klique gezwungen wurde, von seinem Posten zurückzutreten. Er verlor sein Vermögen und mußte in die Fremde wandern, ein Märtyrer seiner Ueberzeugungen und seiner Gerechtigkeitsliebe. Ehre seinem Andenken!

Am 12. Februar 1890 legte der Attorney-General seine neue Schulbill dem Hause vor. Wie erwartet, war darin die Abschaffung der Separatschulen vorgesehen. Am 4 März fand die zweite Lesung der Vorlage statt, und die Debatte begann. Die liberalen französischen Mitglieder des Hauses widersetzten sich dem neuen Gesetze wie ein Mann und wurden hierin von den fünf Mitgliedern der konservativen Opposition tapfer unterstützt. Acht Tage und einige Nächte lang währte die Debatte. Die unsinnigsten Behauptungen wurden von den Gegnern aufgestellt. So behauptete z. B. Herr Clifford Sifton, späterer Dominion Minister des Innern unter Laurier, daß die Abgeordneten der Provinz Quebec nur im Parlamente säßen, um den Edikten des Papstes Gesetzeskraft zu geben, und anderen derartigen Unsinn. Die heldenmütigen Anstrengungen der Opposition erwiesen sich schließlich als vergeblich. Die zweite Lesung ging mit 25 gegen 11 Stimmen durch, und die Vorlage wurde einem allgemeinen Komitee des Hauses überwiesen. Hier erfuhr diese einige unbedeutende Aenderungen und erschien darauf zur dritten Lesung vor dem Hause. Neue

Debatten folgten. Am 19. März wurde die Vorlage vom Hause endgültig angenommen, und nur die Zustimmung des Repräsentanten der Krone fehlte noch, um ihr Gesetzeskraft zu geben.

Am 18. März wurden noch zwei den Katholiken feindliche Vorlagen dem Hause vorgelegt. Die eine bezweckte die Abschaffung des offiziellen Gebrauches der französischen Sprache, die andere die Annullierung gewisser Parlamentsakte, welche Weihnachten, Neujahr, hl. drei Könige, Christi Himmelfahrt, Allerheiligen und Unbefleckte Empfängnis zu gesetzlichen Feiertagen machten. Weil Weihnachten und Neujahr auch von Protestanten als Festtage anerkannt werden, wurden diese beibehalten. Da auf die Gefühle der Katholiken natürlich keine Rücksicht genommen zu werden brauchte, so wurden die übrigen Feiertage einfach abgeschafft. Setzen wir nun den Fall, daß ein katholisches Kind eine dieser Schulen zu besuchen gezwungen wäre, so würde es an solchen Tagen vor die Alternative gestellt, entweder seine kirchlichen oder seine Schulpflichten zu vernachlässigen. Den religiösen Ueberzeugungen der Protestanten wurde, wie gesagt, durch Beibehaltung von Weinachten und Neujahr Rechnung getragen. Trotzdem wurden die durch das neue Gesetz geschaffenen Schulen u n s e k t a r i s c h (non sectarian) genannt. Dies klingt ja auch nicht so hart wie „antikatholisch", obwohl letzterer Ausdruck hier sicherlich mehr am Platze gewesen wäre.

Beide Vorlagen wurden mit großer Mehrheit angenommen.

Die Katholiken Manitobas fühlten das ihnen geschehene Unrecht tief, und sie gingen sofort ans Werk, die Ausführung der ihnen feindlichen Gesetze mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Diese Mittel waren:

1. Vorenthaltung der königlichen Bestätigung seitens des Lt. Governors.

2. Verwerfung des Gesetzes (disallowance) durch das Dominion Parlament.

3. Prozeßführung bei den zuständigen Gerichten.

4. Berufung an den General Gouverneur „in Council".

Keines dieser Mittel wurde, wie wir sehen werden, unversucht gelassen.

Bekanntlich hat der Lieutenant Governor als Repräsentant der Krone das Recht, Vorlagen, welche ihm unkonstitutionell erscheinen, seine Zustimmung zu verweigern. Nun war, wie ein jeder einsehen wird, die Konstitutionalität des Schulgesetzes zum mindesten sehr zweifelhaft. Die französischen Mitglieder der Legislatur und mehrere der einflußreichsten Katholiken der Provinz ersuchten daher den Lt. Governor, seine Sanktion zu verweigern. Ihre Mühe war vergeblich. Die ungerechten Gesetze erhielten seitens des letzteren die Zustimmung

der Krone, obgleich er dieselbe zwei anderen Vorlagen, die an Wichtigkeit nicht entfernt an die Schul- und Sprachengesetze heranreichten, und in derselben Session vom Hause angenommen waren, vorenthielt.

Jetzt wandten sich die unterdrückten Katholiken nach Ottawa. Die Mitglieder der katholischen Sektion des Board of Education richteten eine Petition an den General - Gouverneur „in Council". In kurzer aber klarer Weise legten sie in dieser die Entwickelung der Schulfrage dar und baten schließlich den Gouverneur, in Anbetracht der unzweifelhaften Rechte der Katholiken, die feindliche Gesetzgebung der Manitoba Legislatur für „ultra vires" zu erklären.

Nun ist ja bekanntlich der General - Gouverneur gewissermaßen nur das ausführende Haupt des Parlamentes. In einer selbstregierenden Colonie wie Canada sind die Rechte der Krone sehr beschränkt. Der General - Gouverneur handelt offiziell nur „in Council", das heißt mit und durch die Zustimmung des Parlamentes. Ohne diese haben seine Handlungen keine gesetzliche Kraft. Die Petition wurde also dem Hause zur Entscheidung vorgelegt.

Der Führer der liberalen Opposition, Herr Blake, machte nun den Vorschlag, die Frage erst den Gerichten vorzulegen, um festzustellen, ob und in welcher Hinsicht die betreffenden Gesetze gegen die Konstitution Canadas verstießen und daher „ultra vires" seien. Sir John A. MacDonald, der Premierminister, erklärte sich hiermit einverstanden, fügte jedoch hinzu, daß die Entscheidung der Gerichte nur als ein Ratschlag anzusehen sei und nicht notwendigerweise einen bindenden Einfluß auf die Regierung haben müsse. Der Vorschlag Blake wurde von beiden Seiten des Hauses einstimmig angenommen. Aus der Verwerfung der Gesetze seitens des Dominion Parlamentes wurde also vorläufig nichts.

Das dritte Mittel, die Prozeßführung, wurde nun versucht. Man entschied sich für einen sogenannten „test case". Herr J. K. Barrett verklagte die Stadt Winnipeg. Er weigerte sich, Schulsteuern zur Unterstützung der protestantischen Schulen zu bezahlen, da die katholischen Schulen nichts erhielten, und forderte von den Gerichten die diesbezüglichen Gesetzesakte zu annullieren. Die erste Verhandlung fand am 14. November vor dem Richter Killam statt. Herr Barrett verlor den Prozeß und appallierte sogleich an die „Court of Queen's Bench." Hier wurde die Sache vor den Richtern Taylor, Dubuc und Bain verhandelt. Auch hier fiel die Entscheidung zu Ungunsten der Katholiken aus. Die Richter Taylor und Bain entschieden nämlich gegen Herrn Barrett, während Richter Dubuc von dem Urteil seiner Kollegen vollständig abwich. Die Organe der Greenway Regierung schrieben Herrn Dubuc religiöse Voreingenommenheit zu. Diesen Vorwurf könnte man mit demselben Rechte

gegen die übrigen Richter erheben. Jedenfalls war Herr Dubuc, was die Auslegung des Manitoba Aktes anbetrifft, eine Autorität ersten Ranges und in dieser Hinsicht bei weitem besser unterrichtet, als die übrigen Richter, da er in den ersten Jahren des Bestehens der Provinz, als man eben anfing, die Bestimmungen dieses Aktes ins Praktische zu übertragen, Mitglied der Provinziallegislatur und des Kabinettes war.

Gegen das Urteil des Court of Queen's Bench legten die Katholiken bei dem höchsten Gericht Canadas, dem Supreme Court, Berufung ein. **Dieser aus fünf Richtern bestehende Gerichtshof gab am 28. Oktober 1891 einstimmig sein Urteil zu gunsten des Herrn Barrett und der katholischen Minorität ab.** Die Entscheidungen des Richters Killam und des Court of Queen's Bench wurden widerrufen, die den Katholiken feindlichen Gesetze für ungültig erklärt, und die Stadt Winnipeg wurde zur Zahlung sämtlicher Kosten verurteilt.

Hiergegen legte die Stadt Winnipeg bei dem Privy Council in London, dem höchsten Gerichtshofe des britischen Reiches, Berufung ein. Dieser entschied, zur größten Verwunderung der Freunde sowohl wie der Gegner des neuen Schulgesetzes, daß vor der Vereinigung Manitobas mit Canada in der Provinz weder öffentliche noch separate, sondern nur freiwillige Schulen bestanden hätten, und daß die Behauptung der Katholiken, v o r dieser Vereinigung ein gesetzliches Recht auf Separatschulen besessen zu haben, nicht haltbar sei.

Ohne die Gerechtigkeitsliebe des Privy Councils in Frage stellen zu wollen, kann man ein lebhaftes Bedauern, das eine solche Entscheidung abgegeben werden konnte, nicht unterdrücken. Nur eine vollständige Unkenntnis der kanadischen Verhältnisse und der Umstände, unter welchen der B. N. A. Akt und der Manitoba Akt erlassen wurden, seitens dieses hohen Gerichtshofes würde sie einigermaßen erklärlich machen.

Jetzt blieb den Katholiken noch ein letztes Mittel übrig. Beide Akte enthielten, wie schon erwähnt wurde, Klauseln, welche sowohl den katholischen wie den protestantischen Untertanen der Königin in Manitoba das Recht gaben, gegen ihnen feindliche Erziehungsgesetze, welche von der Provinzial - Legislatur n a c h d e r V e r e i n i g u n g mit Canada erlassen wurden, an den General - Gouverneur „in Council" zu appellieren und diesen, oder mit anderen Worten das Dominion Parlament ermächtigten, Gesetze zum Schutze der Rechte der Minorität (Remedial Legislation) zu erlassen, falls sich die Provinzial Regierung weigern sollte, die anstößigen Schulgesetze zu modifizieren.

Sich auf die diesbezügliche Bestimmung des Manitoba Aktes berufend, richteten die Katholiken nunmehr eine Petition an den General - Gouverneur „in Council", in

welcher sie dringend um Wiederherstellung der nach der Vereinigung mit Canada ihnen gewährten und nunmehr geraubten Rechte baten. Da dieser einsah, daß gegen eine Entscheidung in dieser Frage ohne Zweifel seitens der katholikenfeindlichen Regierung Manitobas Berufung eingelegt werden würde, so hielt er es für angebracht, das Urteil des Privy Councils in London einzuholen, ehe er in die Frage handelnd eingriff.

Die Entscheidung des Privy Councils, der höchsten Instanz, gegen deren Urteil es keine Berufung gibt, war den Katholiken günstig.

Sie stellten folgende Hauptpunkte fest:

1. Die Verfassung gibt den Katholiken das unbestreitbare Recht, sich an den General - Gouverneur zu wenden, um durch ihn Abstellung der Uebelstände, unter denen sie leiden, zu verlangen.

2. Daß die in der Petition angeführten Gründe vollständig genügen, eine solche Berufung zu rechtfertigen.

3. Daß die früher vom Privy Council abgegebene und den Katholiken ungünstige Entscheidung bezüglich der Konstitutionalität der Schulgesetze von 1890 in keiner Weise ihr Berufungsrecht in Frage stellt.

Die Entscheidung des Privy Councils stellt ferner fest, daß diese Gesetze die katholische Minorität ohne Zweifel eines erworbenen Rechtes berauben, und daß die Weigerung derselben, ihre Kinder den öffentlichen Schulen zur Erziehung anzuvertrauen, wohlbegründet ist. Sie bezeichnet weiterhin die Tatsache, daß die Katholiken zur Unterstützung dieser öffentlichen Schulen durch Erhebung von Steuern herbeigezogen werden, als ein Unrecht.

Gleichzeitig gibt das Urteil dem General - Gouverneur folgende Anweisungen bezüglich der Abstellung der Mißstände:

„**Die katholische Minorität hat unzweifelhafte Ansprüche auf Separatschulen. Andererseits hat die** Majorität das Recht auf öffentliche Schulen, wie sie das Gesetz von 1890 geschaffen hat. Es ist deshalb nicht ratsam, dieses Gesetz vollständig beiseite zu setzen, sondern es genügt, wenn diesem Zusatze (amendments) hinzugefügt werden, welche die erwähnten Uebelstände beseitigen."

Das Urteil des Privy Council erhielt die königliche Bestätigung in folgender Klausel:

„Ihre Majestät haben gnädigst geruht, von dem obigen Bericht Kenntnis zu nehmen, ihn, geleitet durch den Rat Ihres Privy Council, zu billigen, und zu befehlen, was hiermit geschieht, **daß alle Empfehlungen und Anweisungen, desselben pünktlich beobachtet, befolgt und in allen Punkten ausgeführt werden.**

Der General - Gouverneur „in Council" und alle übrigen Personen, die es angeht, mögen hiervon Kenntnis nehmen und sich darnach richten."

Der königliche Befehl wurde mit dem Urteil des Privy Council dem General-Gouverneur „in Council" übermittelt, und der letztere setzte in Befolgung desselben einen Tag zur Anhörung der Berufung der katholischen Minorität fest. Die Verhandlungen fanden vom 4. bis zum 7. März 1895 statt. Sowohl die Katholiken wie die Greenway Regierung waren durch Rechtsanwälte vertreten.

Das Resultat dieser Verhandlung war die Erlassung der sogenannten „Remedial Order" seitens des General-Gouverneurs „in Council". Diese stellt fest, daß die Katholiken durch die Schulgesetze von 1890 folgender Rechte beraubt wurden:

1. Des Rechtes, ihre eigenen Schulen zu bauen und zu unterhalten.

2. Des Anspruches auf den ihnen zukommenden Anteil der öffentlichen Gelder.

3. Des Rechtes, von der Steuerzahlung zur Unterstützung anderer Schulen als ihrer eigenen entbunden zu sein

Sie stellt dann die Forderung, daß das Gesetz von 1890 zum Zwecke der Wiederherstellung obiger Rechte einen oder mehrere Zusätze (amendments) seitens der Manitoba Provinzial Legislatur erhalte.

Zuerst wurde, wie das Gesetz es vorschreibt, diese Remedial Order der Manitoba Regierung übermittelt und die letztere ersucht, die Anweisungen derselben auszuführen. Die Antwort Greenways und seiner servilen Anhänger war eine entschiedene Weigerung, ohne Angabe irgendwelcher Gründe. Ein zweiter Versuch der Dominion Regierung, die Widerspenstigen zur Vernunft zu bringen, verlief ebenfalls resultatlos. Infolgedessen mußte sich also jene selber mit der Regulierung der Frage befassen.

Im Januar 1896 trat das Dominion Parlament zusammen. Bei weitem der wichtigste dem Hause vorliegende Gesetzentwurf war die sogenannte Bill Dickey, besser bekannt als die „**Remedial Bill**". **Sie hatte die Befriedigung der gerechten Ansprüche der Katholiken zum Zweck.**

Einige Erläuterungen der damaligen politischen Lage wären hier zum besseren Verständnis des Nachfolgenden am Platze.

Die konservative Regierung in Ottawa war seit dem Jahre 1878 ununterbrochen am Ruder gewesen. Hauptsächlich infolge der großen Popularität ihres Führers, Sir J. A. MacDonald's, war sie immer wiedergewählt worden. Der kurz nach der Wahl von 1891 erfolgte Tod desselben hatte natürlich einen nachteiligen Einfluß auf die konservative Partei, und die Liberalen und ihr Führer, Herr Wilfrid Laurier hofften, bei der nächsten Wahl den Sieg davonzutragen, falls es ihnen gelingen sollte, einen auf die Wählermassen gebührend wirkenden Kriegsruf zu erfinden. Die Schulfrage im allgemeinen und die Remedial Bill im besonderen waren in

ihren Augen hierzu geradezu herrlich geeignet.

Der Amtstermin der Regierung lief Ende April 1896 ab. Ohne die Konstitution zu verletzen, konnte sie ohne Neuwahl nicht länger im Amte bleiben. Gelang es also den Liberalen, die Annahme der Remedial Bill bis zum Ablaufe dieses Termins zu hintertreiben, so hatten sie ihren Zweck erreicht.

Eine Bill muß, ehe sie endgültig angenommen wird, dreimal im Hause gelesen werden. Die erste Lesung hat nur den Zweck, die Mitglieder des Hauses mit ihrer Tendenz vertraut zu machen. Bei der zweiten Lesung haben diese dann Gelegenheit, zu erklären, ob sie mit dem Prinzip der Bill einverstanden sind oder nicht. Erklärt die Mehrheit der Mitglieder durch ihr Votum, daß die Bill ihnen im Prinzip zusagt, so bildet das Haus ein allgemeines Komitee, um die Einzelheiten der Vorlage paragraphenweise zu erörtern. Hierbei finden die Debatten statt, und das Schicksal der Bill wird endgültig entschieden. Hierauf wird sie zum dritten Male gelesen, um dann durch die Zustimmung des General-Gouverneurs zum Gesetze erhoben zu werden.

Die erste Lesung der Vorlage fand am 11. Februar 1896 statt. Am 3. März machte Sir Charles Tupper, der Führer der konservativen Partei im Unterhause, den Vorschlag, zur zweiten Lesung zu schreiten. Der erste, sich diesem Vorschlage zu widersetzen, war der Führer der liberalen Opposition, Herr Wilfrid Laurier, ein katholischer Französisch-Canadier. Er machte den Gegenvorschlag, die zweite Lesung der Bill 6 Monate aufzuschieben. Dies war gleichbedeutend mit einer emphatischen Erklärung, daß Herr Laurier dem Prinzip der Bill feindlich gegenüberstehe. Der Gegenvorschlag Lauriers wurde mit 115 gegen 91 Stimmen verworfen, und der Vorschlag des Herrn Charles Tupper angenommen. Einige liberale Abgeordnete unterstützten Sir Ch. Tupper in dieser Frage, während einige konservative Eiferer, wie z. B. Herr Clarke Wallace, der Großmeister der Orange Lodge, sich auf die Seite Lauriers schlugen.

Die spätere Behauptung Lauriers, daß er sich der Vorlage widersetzt habe, weil sie ihm nicht weit genug ginge und den Katholiken nicht genügend Gerechtigkeit widerfahren ließ, ist einfach lächerlich. Was würde man von einem Menschen sagen, der ein neues Haus anzünden würde, weil es für seine Zwecke nicht ausreichend möblirt war? Man würde ihn zweifellos entweder in ein Gefängnis oder in ein Irrenhaus schicken.

Das Haus hatte sich also mit dem Prinzip der Bill einverstanden erklärt, und man begab sich daran, die Einzelheiten derselben zu erörtern. Die Vorlage bestand aus 112 Paragraphen. Die meisten derselben waren jedoch nur eine Wiederholung der Bestimmungen

des von der Greenway - Martin Regierung abgeschafften Separatschulegesetzes. Höchstens zehn bis zwölf von ihnen konnten zu ernster und längerer Diskussion Anlaß geben, und selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen hätte die Sache in einer Woche erledigt werden können. Die liberale Partei setzte nun aber alle Hebel in Bewegung, die dritte Lesung der Vorlage zu vereiteln. Am 23. April mußte das Parlament aufgelöst werden; bis dahin mußte also nach Kräften Obstruktion getrieben werden.

Die Redefreiheit des Parlaments ist unbeschränkt. Jedes Mitglied kann so oft und solange reden, wie es ihm gefällt. Von diesem Privilegium machten nun die Liberalen den ausgiebigsten Gebrauch. Die Erörterung von 14 Paragraphen der Vorlage nahm 223 Stunden in Anspruch. Gelangweilt, und teilweise schlafend saßen die Abgeordneten auf ihren Stühlen, während die wackeren liberalen Kämpen ganze Seiten aus der Bibel oder aus den Schulbüchern der Provinz Ontario, die absolut keinen Bezug auf die Vorlage hatten, vorlasen.

Während so im Parlamente kostbare Zeit in unverantwortlicher Weise vertrödelt wurde, machte die Regierung noch einen letzten energischen Versuch, die Regierung von Manitoba zur Vernunft zu bringen, indem sie drei Delegaten nach Winnipeg schickte, um von Greenway und seinen Kollegen eine befriedigende Lösung der Schwierigkeiten zu erlangen. Ihre Anstrengungen waren vergeblich. Die letzteren weigerten sich, die Vorschläge der Delegaten auch nur in Erwägung zu ziehen.

Das Dominion Parlament wurde am 23. April 1896 aufgelöst, ohne daß es zur dritten Lesung der Remedial Bill gekommen war. Die gerechten Ansprüche der katholiken Minorität waren also noch immer nicht befriedigt. Laurier hatte seinen Zweck erreicht.

Große Aufregung hatte sich inzwischen aller Gemüter bemächtigt. Die Frage war zu einer nationalen geworden. Die Neuwahlen waren auf den 23. Juni festgesetzt.

Die konservative Partei hielt in ihrem Programme an den Bestimmungen der Remedial Bill fest. „Wir haben eine solide konstitutionelle Grundlage für unsere Handlungsweise, und von ihrer Gerechtigkeit überzeugt, halten wir es für eine patriotische Pflicht, unentwegt darin fortzufahren. Das Urteil darüber überlassen wir freudig dem Gerechtigkeitsgefühle des kanadischen Volkes," sagte Sir Chas. Tupper in seinem Wahlmanifeste.

Dem Vorgehen der liberalen Führer während der Erörterung der Remedial Bill nach zu urteilen, hätte man nun wohl erwarten dürfen, daß sie den einmal begonnenen Kurs in konsequenter Weise durch-

führen würden. Dies war jedoch durchaus nicht der Fall. Im Gegenteil, Herr Laurier war noch viel emphatischer in seinen Versprechungen, den Katholiken Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, als Sir Chas. Tupper. Am 20. Mai sprach Laurier in Portneuf wie folgt:

„Ich erkläre hier, wie ich es auch in Ontario getan habe, daß ich meinen Glaubensbrüdern in Manitoba die vollste Gerechtigkeit zuteil werden lassen werde."

Am folgenden Tage sagte er Folgendes in Lévis:

„Ich werde meinen Glaubensgenossen mit Hülfe solcher Männer wie Sir Oliver Mowatt (langjähriger Premierminister der Provinz Ontario, der den Katholiken in Bezug auf Separatschulen großes Entgegenkommen gezeigt hatte) volle und ganze Gerechtigkeit widerfahren lassen."

Am 7. Mai, in St. Roch de Québec, ging Herr Laurier noch weiter. Er sprach dort folgende denkwürdige Worte:

„Ich werde die Manitoba Schulfrage zur Zufriedenheit aller interessierten Parteien regulieren. Sollte ich in dieser Hinsicht bei den Provinzial - Autoritäten kein Entgegenkommen finden, so werde ich alle mir zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mittel gebrauchen, um diese Regulierung herbeizuführen."

Nicht weniger emphatisch waren die übrigen liberalen Kandidaten in der Provinz Quebec in dieser Hinsicht. Alle ohne Ausnahme erklärten sie sich für eine vollständige Wiederherstellung der Rechte der katholischen Minorität. Wie war nun diese erstaunliche Sinnesänderung der Liberalen zu erklären? Eben hatten sie sich im Parlamente mit allen Kräften der Remedial Bill widersetzt, und nun wollten sie selber eine solche Vorlage einführen? War ihr Gewissen über Nacht erwacht? Nein, die Sache war sehr einfach. **Furcht vor den katholischen Wählern war die Triebfeder ihrer Handlungsweise.** Am 16. Mai hatten nämlich die Bischöfe der Provinz Quebec ein Rundschreiben erlassen, in welchem sie es den katholischen Wählern zur Gewissenspflicht machten, nur solche Kandidaten zu unterstützen, die sich verpflichtet hatten, nach Kräften die gerechten Ansprüche der kath. Minorität in Manitoba auf Separatschulen, die vom Privy Council anerkannt worden waren, zu unterstützen. Wollten die liberalen Kandidaten daher nicht auf jede Aussicht auf Erfolg in dieser katholischen Provinz verzichten, so mußten sie wohl oder übel diese Verpflichtung übernehmen.

Die Wahlen fanden statt und fielen zugunsten Laurier's und der liberalen Partei aus. Die übrigen Provinzen sandten eine ebenso große Anzahl konservativer wie liberaler Abgeordneter nach Ottawa. Die Provinz Quebec jedoch gab

Laurier eine Majorität von 33, sodaß er es den Wählern dieser Provinz verdankt, daß er heute im Amte ist.

Am 24. August 1896, in einer der ersten Sitzungen des neuen Parlamentes, erhob sich Sir Chas. Tupper, nunmehr der Führer der konservativen Opposition, und machte im Namen seiner Partei folgende Erklärung:

„Ich hoffe aufrichtig, daß es dem achtbaren ersten Minister (Laurier) gelingen wird, die Schulfrage in einer solchen Weise zu regulieren, daß allen interessierten Parteien Gerechtigkeit geschieht und daß jedermann zufriedengestellt wird. Ich versichere den achtbaren Minister nicht nur, daß ich von ganzem Herzen wünsche und hoffe, daß ihm dieses gelingen möge, sondern auch, daß ich jederzeit bereit bin, ihn hierin nach besten Kräften zu unterstützen."

Laurier's Gelegenheit, die leidige Schulfrage nun aus der Welt zu schaffen und den Katholiken endlich die ihnen solange vorenthaltenen Rechte zurückzuerstatten, war also gekommen. Seine Majorität im Hause verdankte er dem katholischen Quebec. Der Führer der Opposition hatte sich verpflichtet, ihn in dieser Frage zu unterstützen. Die Verhältnisse waren die denkbar günstigsten in jeder Hinsicht. **Nichts fehlte als der gute Wille!**

Nach der Session ging also Laurier wirklich ans Werk. Wie wir sahen, hatte er versprochen, Sir Oliver Mowatt mit der Regulierung der Schulfrage zu betrauen. Wäre dieses geschehen, so hätte Sir Oliver, ein gerechter, edeldenkender liberaler Protestant, es ohne Zweifel als eine Ehrenpflicht angesehen, die denkbar günstigsten Bedingungen für die Katholiken von der protestantischen Majorität Manitobas zu erlangen. Statt dessen sandte Laurier Herrn Tarte, einen Auch-Katholiken nach Winnipeg. Das Betragen des letzteren während seines Aufenthaltes in Manitoba und die Art und Weise, wie er die Ansprüche der Katholiken vertrat, kann man nur als skandalös bezeichnen. Am 26. Oktober 1896 wurde ihm zu Ehren ein Bankett veranstaltet, bei welchem natürlich auch die Manitoba Minister zugegen waren. Bei dieser Gelegenheit ließ Herr Tarte eine große Rede vom Stapel. Zur Belehrung und Unterhaltung meiner Zuhörer will ich einige Teile derselben, die auf den Charakter dieses Mannes, den Laurier mit einer solch wichtigen Mission betraut hatte, ein grelles Streiflicht werfen, wiedergeben. Er sagte unter anderem:

1. Wenn er an Martin's, Greenway's oder Sifton's Stelle gewesen wäre, so hätte er ebenso gehandelt, wie diese, etc.

2. **Wenn er Katholik sei, so sei dies nur ein „Zufall der Geburt."**

3. Er könne nicht einsehen, daß die Tatsache, daß in den Schulen

Manitobas täglich eine halbe Stunde lang Religion gelehrt würde, die Fruchtbarkeit des Bodens oder den Getreidepreis beeinflussen würde.

4. Daß er nicht einsehe, weshalb katholische und protestantische Kinder nicht zusammen erzogen werden könnten, da sie doch alle Kinder eines Landes seien.

Die Rechte der Katholiken wurden von Laurier und Tarte einfach mit Füßen getreten. Letzterer traf mit der Greenway Regierung im Namen des ersteren, **ohne Befragung der katholischen Minorität,** ein Abkommen, das sogenannte Greenway - Laurier Settlement (Regulierung), das alles andere war, nur kein „Settlement". **Es war unannehmbar und ist bis auf den heutigen Tag von den Katholiken und ihrem berufenen Vertreter, dem Erzbischof von St. Boniface, Mgr. Langevin, nie anerkannt worden.**

Mit größerem Rechte könnte man dieses Arrangement die Laurier-Tarte Kapitulation nennen, denn die Rechte der Katholiken wurden auf dem liberalen Parteialtare geopfert.

Sehen wir uns das Laurier-Greenway Settlement einmal etwas näher an.

Mit Bezug auf den religiösen Unterricht in den Schulen schreibt es vor, daß dieser stattfinden darf:

1. Wenn die Mehrheit der Schulvorsteher es erlauben.

2. Wenn, in Landschulen, die Eltern von wenigstens zehn, in Stadtschulen von wenigstens 25 Schulkindern dieses schriftlich verlangen.

Nun ist dieses erstens keine Konzession, denn sogar die berüchtigten Gesetze von 1890 gestatteten dieses, und zweitens ist die Erlaubnis von geringem Werte, da der Religionsunterricht nur während der letzten halben Stunde vor Schulschluß erteilt werden darf, wenn die Schüler ermüdet sind, und man es von ihnen kaum erwarten darf, daß sie ihm gebührende Aufmerksamkeit widmen. Ferner schreibt das „Settlement" vor, daß in Landschulen, welche von wenigstens 25 und in Stadtschulen, die von wenigstens 40 katholischen Kindern besucht werden, ein katholischer Lehrer anzustellen ist, wenn die betreffenden Eltern dieses fordern.

Auch diese Konzession erweist sich, genauer besehen, als illusorisch, denn was kann die Anwesenheit eines katholischen Lehrers nutzen, wenn es ihm nicht erlaubt ist, bei Strafe sofortiger Entlassung, ein katholisches Schulbuch zur Unterlage seines Unterrichtes zu gebrauchen oder, vor halb vier Uhr Nachmittags, Religion auch nur zu erwähnen?

Und diese ihnen gnädigst zugeworfenen Brocken sollten die Katholiken für den Verlust ihrer Separatschulen, deren Wiederherstellung der höchste Gerichtshof des britischen Reiches der Dominion Regierung zur Pflicht gemacht hatte, entschädigen? Man würde geneigt sein, laut aufzulachen, wenn die Sache nicht so bitter ernst wäre. Statt Brot reichte man uns Steine! Laut rufen wir den Politikern beider Parteien zu: „Die Schulfrage ist nicht tot, und sie wird lebendig bleiben, bis unsere gerechten Ansprüche befriedigt sind. Wie ein Mann stehen wir Katholiken Manitobas hinter unserem Erzbischofe, und unter seiner Führung werden wir für sie kämpfen, bis die gute Sache sich siegreich durchringt!"

Wir verlangen katholische Schulen, Schulen, die von katholischem Geiste durchweht sind, Schulen, in denen die hohen Ideale unseres Glaubens gepflegt werden, Schulen, die gute katholische Christen und Staatsbürger hervorbringen. Mit halbstündigem Katechismusunterricht ist's nicht getan. Die öffentlichen Schulen, wie sie jetzt in der Provinz Manitoba bestehen, sind nicht für uns. Die Religion ist kein Lehrfach, dem man seine Zeit und Stunde im Lehrplane anweist, um, nachdem es erledigt, zu einem anderen überzugehen. Nein, sie ist ein Glaube, ein Gesetz und eine Richtschnur, deren Gegenwart sich fortwährend im Schulleben geltend machen muß, um die weichen Kinderseelen gebührend zu beeinflussen. Eine religiöse Atmosphäre muß vorhanden sein.

Diese fehlt in den öffentlichen Schulen, oder, wenn sie da ist, so ist sie protestantisch.

Das Schulgesetz verbietet aufs strengste die Trennung der katholischen von den protestantischen Kindern während des Unterrichtes in weltlichen Fächern, also auch z. B. beim Geschichtsunterricht. Welchem Lehrer wäre es nun möglich, die Ereignisse der sogenannten Reformationsperiode mit seinen Schülern zu besprechen, ohne sich hierbei für oder gegen den katholischen Glauben auszusprechen oder wenigstens durch die Art und Weise seiner Darlegungen anzudeuten, auf welcher Seite seine Sympathien liegen? Die überwiegende Mehrheit der Lehrer in unseren öffentlichen Schulen sind Protestanten. Wie groß ist die Gefahr, daß ein solcher Lehrer bei einer derartigen Gelegenheit, vielleicht ohne böse Absicht, einmal ein Wort fallen läßt, daß den Keim des Zweifels an den göttlichen Ursprung seiner Kirche in das Herz des katholischen Kindes senkt!

Und nun gar die Textbücher, die beim Geschichtsunterricht gebraucht werden! Vergeßt es nicht, sie sind vom Departement of Education

autorisiert, und der Lehrer der etwa ein anderes Buch gebraucht, bezahlt $10 Strafe für jeden nachgewiesenen Fall (Public School Act, Paragraph 227)! Sie sind durchweg von Protestanten verfaßt. Luther, Calvin und Knox sind die Helden, die die Welt von den Fesseln des Papstums befreit haben. Die Forschungen katholischer Gelehrter, wie Professor Janssen, werden natürlich ignoriert.

Auch die Bibliotheken der öffentlichen Schulen sind ein Stein des Anstoßes für die Katholiken. Ich selber habe einige derselben eingehend besichtigt und viele schädliche Bücher darin gefunden. Kingsleys' „Westward Ho!", eine der gröbsten Schmähschriften auf die katholische Kirche, war auch in mehreren vertreten.

Wir sehen also, daß es nicht angehen würde, unsere katholische Kinder diesen Schulen zur Erziehung anzuvertrauen. In nur von Katholiken bewohnten Distrikten ist es ja immerhin möglich, den Schulen gewissermaßen einen katholischen Stempel aufzudrücken. In Distrikten mit gemischter Bevölkerung, besonders in den größeren Plätzen, wie Winnipeg, Brandon und Portage la Prairie, wo dieses unmöglich ist, unterhalten wir unter kirchlicher Aufsicht stehende Privatschulen, und tragen gleichzeitig zum Unterhalt der öffentlichen Schulen bei, in die wir unsere Kinder nicht schicken können, weil es uns unser Gewissen verbietet. Wir tuen dies, weil wir dazu gezwungen werden, aber wir tuen es u n t e r P r o t e s t ! Nach wie vor erwarten wir von der Dominion Regierung ein Gesetz, daß diese Uebelstände endgültig abstellt, ein Gesetz das die Entscheidung des Privy Councils ausführt, ein Gesetz, das die Billigung des kanadischen Episkopates hat und uns endlich die uns solange vorenthaltene Gerechtigkeit zuteil werden läßt.

Wie können wir nun am schnellsten dieses uns gesteckte Ziel erreichen? Das Motto, welches wir für unseren Katholikentag erwählt haben, gibt uns die Antwort auf diese Frage. „Einigkeit ist unsere Stärke," heißt es da. Laßt uns einig sein!

Hier im nordwestlichen Kanada finden wir Katholiken aller Nationalitäten, Engländer, Irländer, Franzosen, Deutsche, Polen und Ruthenen. Haben wir in der Vergangenheit nicht gar zu oft in kleinlichem Hader das große, edle und heilige Band, das uns alle umschlingt, unseren Glauben, außer Acht gelassen, uns mit Eifersüchteleien aller Art gegenseitig das Leben verbittert, anstatt in freudigem Schaffen das höchste aller Ziele, den Triumph der katholischen Sache, zu erstreben?

Wohl haben wir nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, auf unsere Sprache, unsere Abkunft und unsere glorreiche nationale Ver-

gangenheit stolz zu sein. Schande dem Manne, der sich dessen schämte! Aber stets sei unser Wahlspruch: „Erst der Glaube, dann die Nationalität!“

Ein vielversprechender Anfang ist hier im Westen bereits gemacht worden. Als im Oktober letzten Jahres bei Gelegenheit der Einweihung der Kathedrale der Festzug sich durch die Straßen Winnipegs bewegte, da mußte jedem Katholiken das Herz höher schlagen. Tausende von Männern aller Nationalitäten marschierten da in geschlossenen Reihen, von einem hohen Gedanken beseelt. Es war das Werk der „Catholic Federation“.

Unser Jahrhundert ist das Zeitalter des Laien. Wir können nicht von der Geistlichkeit erwarten, daß sie alle Arbeit tue. Ein jeder von uns kann in seinen Kreisen an der Erreichung unseres Zieles mitarbeiten. Das einzige Mittel, welches wir haben, uns bei den Führern der politischen Parteien Respekt zu verschaffen, sind unsere Stimmen. Ein neueingewanderter Katholik sollte daher sobald wie möglich sich durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen das Stimmrecht verschaffen. Es ist nicht unsere Absicht, eine katholische Partei zu bilden. Aber wenn wir in religiösen Fragen, wie die Schulfrage, unseren Einfluß geschlossen auf die Seite der Partei, die unsere Rechte vertritt, werfen, so wird man unsere Macht schon zu schätzen wissen. Eine geschlossene Masse katholischer Wähler bilden ein Element, mit denen wohl oder übel gerechnet werden muß.

Hierbei kann ich nicht umhin eine neue Frage, die vor nicht langer Zeit am politischen Horizonte aufgetaucht ist, kurz zu erwähnen. Dies ist zwangsweise Erziehung (compulsary education).

Die liberale Partei dieser Provinz versucht die Regierung zu zwingen, ein solches Gesetz den Statuten einzuverleiben. Da heißt es aufzupassen! Unter den gegenwärtigen Verhältnissen protestieren wir energisch gegen eine solche Zumutung. Welche Regierung hätte das Recht, den Eltern einen derartigen Zwang aufzuerlegen? Beständen unsere katholischen Separatschulen noch, so wäre dies etwas anderes. Wir würden dann ein solches Gesetz mit Freuden begrüßen. Zwar hört sich die in der letzten Sitzung der Legislatur von den Liberalen eingereichte Vorlage recht unschuldig an. Man soll nur nachweisen können, daß die Kinder Erziehung irgendwelcher Art empfangen. So fängt man an, und allmählich schreitet man weiter in dieser Richtung fort, bis das Gesetz endlich katholische Kinder zum Besuch der öffentlichen Schulen zwingt. Wir Katholiken haben durch bittere Erfahrung gelernt, vorsichtig zu sein. Principiis obsta, widerstehe den Anfängen! heißt es hier. Keine an-

dere Religionsgemeinschaft bringt solch große Opfer für die Erziehung ihrer Kinder, wie wir, und den Vorwurf, daß wir in dieser Beziehung rückständig sind, können wir im Hinblick auf diese Tatsache stolz zurückweisen. Aber es ist das heilige, unbestreitbare Recht der Eltern, ihre Kinder nach ihrer Weise, nach ihrem Gutdünken und im Einklang mit ihren Ueberzeugungen erziehen zu lassen. Sie sind vor Gott für die Seelen ihrer Kinder verantwortlich, und der Staat hat kein Recht, ihnen hierin Vorschriften zu machen.

Unser Erzbischof hat sich klar und deutlich gegen dieses Schulzwangsgesetz ausgesprochen, und wie wir sehen, hat er die triftigsten Gründe für seine Handlungsweise. Folgen wir also in dieser wie in anderen politisch - religiösen Fragen seiner Führung. Kein Bischof und kein Priester wird uns in rein weltlichen Fragen in Bezug auf die Ausübung unseres Stimmrechtes Vorschriften zu machen suchen. Aber in Sachen wie die Schulfrage und die Schulzwangsfrage bilden der Bischof und die Geistlichkeit unsere berufenen Führer und es ist unsere Pflicht, ihnen zu folgen, wenn die Rechte unserer heiligen Kirche bedroht sind.

Nun bin ich endlich am Ende meines langen Vortrages angekommen. Ich habe die Geduld meiner Zuhörer auf eine harte Probe gestellt, und ich danke Ihnen, verehrte Anwesende, für die mir bewiesene Aufmerksamkeit. Zum Schlusse rufe auch ich Ihnen das Wort zu, das in Schiller's „Wilhelm Tell“ der sterbende Attinghausen an seine Landsleute richtete:

„Seid einig — einig — einig!“

